



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/112/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Böhm, Jutta	Datum: 27.10.2021
----------------------	-------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	08.11.2021		öffentlich

Ökologische Umgestaltung Giggerhausener Bach Antrag vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Ort Giggerhausen die Planung und Umsetzung einer ökologischen Gewässerentwicklungsmaßnahme am Giggerhausener Bach für den Abschnitt Oberlauf bis Feuerwehrhaus sowie den Bau eines Rechenbauwerks am Beginn der Verrohrung im Bereich der Mittergasse beschlossen. Ziel ist die Erhöhung des Rückhaltevermögens des Bachlaufs im Falle von Starkregenereignissen.

Die Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung des Gewässers werden sich aufgrund der Flächenbesitzverhältnisse schwerpunktmäßig auf den Gewässerkörper einschließlich der Uferbereiche und wo verfügbar auf die Uferrandstreifen konzentrieren.

Laut Aussage der zuständigen Mitarbeiterin im Wasserwirtschaftsamt wurde die Maßnahme noch nicht in den aktuellen Fördertopf aufgenommen. Die zuständige Mitarbeiterin wollte zunächst die Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung für die von der Gemeinde Neufahrn geplanten Maßnahmen abwarten und anschließend Rückmeldung zu weiteren Erfordernissen im Rahmen des Förderverfahrens geben. Dies ist versehentlich unterblieben, wofür sich seitens des Wasserwirtschaftsamts bereits entschuldigt wurde. Die Gemeinde steht nun unmittelbar vor Beginn der Umsetzung der Maßnahme. Damit die Maßnahme aber grundsätzlich förderfähig bleibt, muss vor der Vergabe des Auftrags an die ausführende Firma, eine Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegen. Diese ist über das Wasserwirtschaftsamt zu beantragen und wird von der Förderstelle der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns hat rechtlich zur Folge, dass die Gemeinde mit der Umsetzung einer Maßnahme beginnt, ohne bereits einen Bescheid über die Bewilligung und die Höhe der Förderung in Händen zu halten. Sie geht damit ein Risiko ein, im ungünstigsten Fall die Kosten der Maßnahme ohne Zuschuss alleine zu tragen.

Nach Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes muss für die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ein Gremiumsbeschluss vorliegen, der die verschiedenen Förderbedingungen beinhaltet.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein ☐ ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu, einschl. der damit verknüpften Bedingungen, dass

- mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann.
- die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusicherung im Sinne Art. 38 Bay VwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids darstellt.
- eine etwaige spätere Förderung nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen wird.
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert wird.
- der Antragsteller das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen hat.
- die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.
- die Maßnahme durch die Gemeinde Neufahrn durchgeführt wird und die Zuwendungen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)